

Was zählt für die Rente mit 63?

Experten erklären, wann eine eigene Erklärung als Nachweis reicht und wann der Antrag gestellt werden muss.

Das Interesse an der abschlagsfreien Rente mit 63 ist riesig. Dementsprechend groß war die Flut der Anfragen beim Telefonforum in dieser Woche. Deshalb veröffentlichen wir heute weitere Leserfragen. Es antworten Rentenberater Christian Lindner, Sabine Gerstmann von der Deutschen Rentenversicherung und Matthias Herberg, Fachanwalt für Sozialrecht.

Mein Mann war zwischen 1990 und 1998 mehrere Male einige Monate arbeitslos. Die Rentenversicherung verlangt von ihm den Nachweis, dass er in dieser Zeit keine Arbeitslosenhilfe bezogen hat. Wir haben aber keine Unterlagen mehr, auch die Arbeitsagentur nicht, weil die Aufbewahrungsfrist überschritten ist. Was können wir tun?

Für Zeiten vor 2002 kann der Bezug von Arbeitslosengeld auch durch eine eigene wahrheitsgemäße Erklärung glaubhaft gemacht werden. Danach sollte alles korrekt im Versicherungsverlauf gespeichert sein.

Ich bin 1957 geboren und schwerbehindert. Im Jahr 2018 habe ich mit 61 Jahren die 45 Arbeitsjahre voll. Wann kann ich abschlagsfrei in Rente gehen?

In die Schwerbehindertenrente können Sie abschlagsfrei mit 63 Jahren und 11 Mona-

ten gehen. Günstiger ist für Sie die Altersrente für besonders langjährig Versicherte, die Sie schon mit 63 Jahren und 10 Monaten abschlagsfrei bekommen.

Ich bin seit 1980 als Sprechstundenschwester in einer Arztpraxis beschäftigt. Die Praxis wird offiziell zum 31. März 2017 geschlossen. Zählt die anschließende Arbeitslosenzeit, die ich in Anspruch nehmen würde, zu den 45 Beitragsjahren dazu?

Nur dann, wenn es sich um eine vollständige Praxisaufgabe handelt. Dies ist nicht der Fall, wenn Ihre Chefin die Praxis an einen anderen Arzt veräußert. Dann würde Ihr Arbeitsvertrag weiterlaufen. Würden Sie in diesem Fall kündigen oder gekündigt werden, zählt die Arbeitslosigkeit nicht.

Wie viele Jahre Arbeitslosengeld I werden maximal den 45 Beitragsjahren angerechnet?

Es gibt keine zeitliche Begrenzung. Sie dürfen nur kein Arbeitslosengeld II und keine Arbeitslosenhilfe bezogen haben.

Meine Frau kann nach 47 Arbeitsjahren ab 1. Januar 2016 mit 63 abschlagsfreie Altersrente in Anspruch nehmen. Von Ihrem Arbeitgeber bekommt sie vom

1. April bis 31. Dezember 2015 das Angebot einer unwiderruflichen Freistellung. Hat die Freistellung Auswirkung auf die abschlagsfreie Rente mit 63?

Nein, denn Ihre Frau hat die 45 Beitragsjahre bereits erreicht. Die Zeiten der Freistellung gelten aber auch als Beitragszeiten.

Zählt die Armeezeit meines Mannes von 18 Monaten zu den 45 Jahren?

Ja.

Zählt eine Auffanggesellschaft zu den 45 Beitragsjahren dazu, wenn der Arbeitgeber dort weiter den Lohn zahlt?

Das sind normale Pflichtbeiträge, die bei den 45 Jahren mit zählen.

Ich bin Landwirt. Seit dem 1. Januar 1992 wurde ich der Alterskasse der Landwirte zugeordnet. Ich habe nun auch 45 Beitragsjahre erreicht und möchte mit 63 abschlagsfrei in Rente gehen. Jetzt erhielt ich Nachricht von der Alterskasse, dass diese Regelung für mich nicht gilt. Wie ist das möglich, da ich immer schwer gearbeitet habe?

Die Alterssicherung der Landwirte unterliegt eigenen gesetzlichen Regelungen. Eine abschlagsfreie Rente mit 63 ist dort nicht vorgesehen. Die Regelungen der ge-

setzlichen Rentenversicherung gelten in diesem Fall nicht. Landwirte können die Altersrente frühestens ab Vollendung des 65. Lebensjahres in Anspruch nehmen. Und das auch nur mit Abschlägen. Die Regelaltersrente beträgt dort 67 Jahre.

Ich bin viele Jahre in Teilzeit beschäftigt gewesen (50 Prozent). Wirkt sich das auf die Erfüllung der Wartezeit von 45 Jahren aus?

Nein, es kommt nur auf die Beitragsjahre, aber nicht auf die Beitragshöhe an. Lediglich nicht versicherungspflichtige Minijobs werden nur vermindert angerechnet.

Ich bin seit 1. September 1970 in der gleichen Firma beschäftigt und erreiche dieses Jahr 45 Arbeitsjahre. Zum Studium an der Ingenieurschule wurde ich vom Betrieb delegiert und war weiterhin Betriebsangehöriger. Im SV-Ausweis wurde ich als pauschal versichert geführt. Damit habe ich doch Anspruch auf die vorgezogene Rente?

Nein, denn ein Stipendium, das Sie offensichtlich in dieser Zeit erhalten haben, zählt nicht. Eine Anrechnung der Beitragsjahre wäre nur gegeben, wenn Sie während der Studienzeit Arbeitsentgelt erhalten hätten.

In meinem Versicherungsverlauf gibt es Zeiten, die für die Berechnung der 45 Jahre nicht berücksichtigt werden. Kann ich dafür noch freiwillige Beiträge nachzahlen?

Nein, freiwillige Beiträge können immer nur für das laufende Kalenderjahr gezahlt werden, spätestens bis zum 31. März für das vorangegangene Jahr.

Ich möchte am 1. März 2017 in die abschlagsfreie Rente gehen. Seit Dezember 2014 bin ich Hausfrau. 44 Jahre und drei Monate habe ich für die Wartezeit zusammen. Wie kann ich freiwillig einzahlen und in welcher Höhe?

Sie beantragen die freiwillige Zahlung bei Ihrem Rentenversicherungsträger. Der monatliche Mindestbeitrag beläuft sich 2015 auf 84,15 Euro. Wenn Sie die fehlenden neun freiwilligen Beiträge gezahlt haben, können Sie die Zahlung wieder beenden.

Wann muss der Rentenantrag für eine vorzeitige Altersrente gestellt werden?

Für alle Altersrenten gilt, der Antrag sollte drei bis fünf Monate vor dem beabsichtigten Rentenbeginn gestellt werden.

- Notiert von Gabriele Fleischer
- Teil 1 ist am 26. Februar erschienen